



Erscheint an jedem Wert- tag. Bestellungen nehmen sämtliche Postämter und Postboten entgegen. Bezugspreis: in Nagold, durch d. Agenten, durch d. Post einschl. Post- gebühren monatl. 1.88. - Einzelnummer 40 J. Anzeigen-Gebühr für die einseitige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 1.1. - bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Begründet 1820

Verlag und Druck von G. W. Jaiser (Nachf. Jaiser) Nagold. Verantwortlich für die Schriftleitung H. Kofmann.

Freitag den 17. Februar 1922

Nummer No. 29.

Bereitete Zeitung im Oberamtsbezirk - Anzeigen sind höher von bestem Erfolg.

Die Zeit. Kuller mit be- sonderer Gewandtheit. Die Zeit. Kuller mit be- sonderer Gewandtheit. Die Zeit. Kuller mit be- sonderer Gewandtheit.

Telegraphen-Adresse: Gesellschaft Nagold.

Postfachkonto: Stuttgart 5118.

Fr. 40

Freitag den 17. Februar 1922

96. Jahrgang

Deutsche und französische Rüstungen 1914.

Graf Max Montgelas, der durch sein Eintreten für die Völkerverständigung bekannte General, schreibt im „Demokratischen Monatsheft“:

Im November vorigen Jahres ist an der Hand amtlicher Angaben aus dem Lager der Generale nachgewiesen worden, daß das französische Heer — selbst ohne die vielen Tausende eingeschlossener Truppen — auf Friedensfuß stärker, an Zahl der militärisch ausgebildeten Wehrpflichtigen gleich stark, mit Munition sogar reichlicher ausgerüstet war als das deutsche. Die wichtigsten Zahlen seien nochmals übersichtlich zusammengefaßt:

	Friedensstärke	militärisch ausgebildet	Schuljahr der Infanterie	Feindartill.
Deutschland	761 000	4,87 Mill.	970 Mill.	5,2 Mill.
Frankreich	794 000	4,98 „	1310 „	5,68 „

Die militärische Ausspannung der um 26 Millionen schwächeren französischen Bevölkerung — 39 gegen 65 Millionen — ist erstaunlich. Dabei brauchte Frankreich nur auf einer Front zu kämpfen, Deutschland aber auf zweien. Man könnte nun sagen, das beweise nichts für eine freizeilige Bestimmung, sondern die leitenden Politiker hätten eben in Ueberhebung und Verblendung die Ungleichheit der deutschen Rüstungen nicht erkannt. Dieser Einwand wäre nicht zutreffend.

Das deutsche Wehrgesetz von 1913 suchte die Heeresstärke zu erhöhen. Aber das erste verstärkte Rekrutierungsjahr mit einem Mehr von 60 000 Mann wurde erst im Herbst 1913 eingestellt, das zweite wäre im Oktober 1914 gefolgt. Das aktive Heer würde somit erst dann die vorgesehene Stärke von 822 000 Mann erreicht haben. Die volle Wirksamkeit des Gesetzes für die Heeresstärke, nämlich die Erhöhung der Jahrgänge der Reserve, der Landwehr und des Landsturms, konnte sich naturgemäß erst noch viel später äußern und würde für den Landsturm erst 1938 zum Abschluß gelangt sein.

Ebenso hätte man nach den Erfahrungen der Balkankriege von 1912 und 1913 die Ungleichheit der deutschen Munitionsausstattung in Berlin sehr wohl erkannt. Am 18. Juni 1914 schrieb der preussische Kriegsminister an den Reichskanzler: „Die weitere und rascheste Erhöhung der Munitionserzeugung ist eine unabweisliche Forderung. Es sind mindestens 1200 Schuß für jedes Geschütz bereitzustellen.“ Aber man rechnete nicht mit so hoher Kriegslage. Der Kriegsminister schlug vor, daß die Kosten, die sich auf 20 Millionen Mark beläufen, auf drei Jahre verteilt und mit der ersten Rate als einmalige Forderung in den Etat 1915 eingestellt werden sollten. Die Notwendigkeit, die deutsche Rüstung zu Lande zu verstärken, war also klar erkannt. Aber man glaubte, es genüge, wenn das Heer allmählich vermehrt und wenn die „unvermeidlich“ benötigte Erhöhung der Munition in den 3 Einsatzjahren 1915, 1916 und 1917 durchgeführt würde.

Gegenüber solchen Tatsachen und Dokumenten hat die Anklage, Deutschland habe für das Jahr 1914 planmäßig einen Angriffskrieg vorbereitet, einen schweren Stand.

Schweizer Wirtschaftskrise.

Inmitten einer großen Anzahl von tiefpolitischen Ländern ist die Schweiz mit ihrem hohen Frankenkurs zu einer starken Abgeschlossenheit verdammt. Nach den neuesten Ermittlungen stellt sich der valaisische Export von England im Gesamtdurchschnitt Anfang 1922 auf rund 16% der Schweizer Werte, der Frankreich auf etwa 18% und nur der Deutschland auf nur 54%. Dieser Umstand bietet diesen Ländern Gelegenheit, fast überall die Schweiz zu unterbieten, die natürlich eine weit geringere Anzahl von Aufträgen erhält als früher. Die Schweizerische Industrie sucht nun mit allen Mitteln dieser Krise zu begegnen. Im Mittelpunkt dieser Absichtsbestrebungen stehen Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit, welche letztere Maßnahme natürlich Vermin- derung der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Vergrößerung des Arbeitslosenbestandes zur Folge hat. Die letzten Ausweise des Eidgenössischen Arbeitsamtes beweisen am besten die traurige Lage des Arbeitsmarktes. Die Zahl der vollständig oder teilweise Arbeitslosen ist von 65 260 Ende 1920 auf 142 987 im Dezember 1921 angewachsen. Von der Krise sind am härtesten die Exportindustrien und der Fremdenverkehr betroffen. Die Exportindustrie hat nun zu einem Hilfsmittel gegriffen, das der normalen wirtschaftlichen Expansion nach Ursache und Wirkung geradezu entgegensteht. Sie sucht durch Gründung von Zweigbetrieben in weniger konkurrenzfähigen und billiger arbeitenden Ländern ihre ausländischen Absatzgebiete zu erhalten. Schon vor dem Kriege bestanden sich Schweizerische Unternehmungen in vielen europäischen Ländern, vor allem den Nachbarländern der Schweiz, oder auch in den Vereinigten Staaten und in Südamerika. Diese Betriebe bilden jetzt die wichtigsten Stützpunkte, um die sich die Lebensinteressen der Stammsiedler gruppieren. Manche derartige Betriebe wurden jetzt weit stärker beschäftigt als die schweizerischen Stammsiedler.

Kleine politische Nachrichten.

Die Berliner Presse zur Abstimmung im Reichstag.

Berlin, 16. Febr. Der „Tag“ spricht von Wirths Sieg mit Hilfe der Unabhängigen. Der „Vorwärts“ stellt fest, daß das Ergebnis der Abstimmung für Deutschland ehrenvoll, für die Koalition ermutigend, für die Opposition aber beschämend sei. Das Volk habe die Aufrichtigkeit der Koalition nicht gesehen. Sondern wir mit allen, die guten Willens sind, im Interesse der Massen des schaffenden Volkes, für eine nüchternere sachliche Politik. Dann kommen wir durch die „Deutsche Zeitung“ sagt, der Kanzler atme wieder auf. Bescheidenheit ist eben leicht aufzufassen. Die „Germania“ nennt die Abstimmung einen großen Erfolg für die Koalition und eine persönliche Genugtuung für den Kanzler und sagt, die Opposition wird weiter schreien, dieser Sieg sei kein Sieg. Die Weizsäcker reicht nicht aus zur Weiterführung der Politik. Solchen Einwänden hält man am besten die Tatsache entgegen, daß in den früheren Reichstagen bisher die Koalition keine offenen Widerstände gehabt haben. Alle Vor- stellungungen seien Minderheitsfragen gewesen, die auf die ausschlaggebende Unterstützung der Parteien rechneten. Zum erstenmal hat der Reichstag einer Regierung gefolgt, daß er ihre Politik billige. Die „Kölnische Zeitung“ sagt, daß die Unabhängigen die Reiter der Stunde gewesen seien. Die „Kölnische Zeitung“ meint, daß die gestrige Abstimmung die Parteipolitik der Koalitionspolitik nur noch deutlicher gezeigt habe. Der „Berliner Tageblatt“ sagt, daß die Politik der Deutschen Volkspartei täglich sichtbar geworden habe. Wenn sie sich nicht dazu hätte, wird das Sinesekompromiß von einer anderen Mehrheit durchgeföhrt. Die einzige Mehrheit zeugte für die Koalition und für Bismarck. Die „Freiheit“ sagt, daß die Krise nicht wirklich gelöst sei. Der „Volksanzeiger“ meint, man solle den Sieg des Kabinetts nicht über- schätzen.

Ein weißer Kabe.

London, 16. Febr. Lord Derby trat gestern in einer Rede auf einem politischen Essen für den allenglischen Grund- satz der Konferenz von Genoa ein. Er sagte, bevor Deutsch- land nicht wieder eine große Handelsnation geworden sei, müßten die englischen Märkte und der englische Handel leiden. Ein kommerziell starkes Deutschland ohne ein militärisch starkes Deutschland sei aber noch Frankreichs Ansicht nicht denkbar. Er meinte, daß dieses möglich sei. Rußland könne auf der Konferenz von Genoa nur unter gewissen Bedingun- gen zugezogen werden. Wenn man aber dadurch, daß man sich mit Rußland um einen Tisch lege, vielen Tausenden Arbeitslosen Erwerb verschaffen könne, so gebe es niemanden auf der Welt, mit dem er sich nicht auszusöhnen würde. Lord Derby bedauerte, daß England sich nicht unmittelbar mit der Türkei im Kriege befinde. Er hoffe, daß der Vertrag mit der Türkei radikal abgeändert werde, bevor er ratifiziert werde.

Lloyd George in Wien.

London, 16. Febr. Die Stellung Lloyd Georges scheint aufs neue durch die Orientpolitik gefährdet. Sollte Lloyd George gegen Frankreich nicht nachgeben, so würde nur der Rücktritt der englischen Regierung entscheiden können.

Ein Eisenbahnwagen mit bolschewistischem Propaganda- Material.

Berlin, 16. Febr. Hier wurde ein Eisenbahnwagen mit bolschewistischem Propaganda-Material entdeckt, das der russischen Handelskommission gehört. Die Angelegenheit ist der Polizei und dem auswärtigen Amt übergeben worden.

Die Gesamtschulden der Alliierten an England.

London, 16. Febr. Seitens des Vertreters des Schatz- amtes wurden im Unterhaus die Gesamtschulden der Allier- ten an England auf 1 703 336 Pfund Sterling beziffert.

Schließung der belgischen Militärdenkmalzeit.

Brüssel, 16. Febr. Der sogenannte Nationalrat hat den Vorschlag angenommen, die Militärdenkmalzeit in Belgien auf ein halbes Jahr herabzusetzen.

Keine russisch-französischen Unterhandlungen in Paris.

Paris, 16. Febr. Die Nachricht von Unterhandlungen zwischen dem französischen Außenamt u. dem russischen Ver- treter Stobolew wird hier offiziell hementiert.

Die Schweiz und Genoa.

Zürich, 16. Febr. Die französische Regierung hat das Memorandum, das sie an die verschiedenen Regierungen ge- sandt hat, um eine Verschlebung der Konferenz von Genoa zu erreichen, auch dem Bundesrat überreichen lassen. Dieser hat infolgedessen, da ja mit einer Verschlebung immer be- stimmter gerechnet werden darf, vollständig noch von der Wahl der Delegierten Abstand genommen.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Genf, 16. Febr. Die amnische im Wortlaut vorliegende Rede des Präsidents Calonder bei der vorgestrigen Eröff- nung der deutsch-polnischen Verhandlungen ist vor allem von dem Gedanken beherrscht, daß möglichst eine direkte und voll- kommene Einigung zwischen den beiden Parteien zu erzielen

sei. Eine solche vollständige Einigung hält Calonder auf Grund seiner Erfahrungen in Oberschlesien für unmöglich. Er habe die Uebereignung gewonnen, daß zwischen den beiden Ländern keine Interessengegenstände bestehen, die so groß seien, um eine Einigung unmöglich zu machen. Die obige Einigung sei nicht nur im Interesse der oberitalienischen Bevölke- rung, sondern auch im Interesse der künftigen deutsch-pol- nischen Beziehungen wünschenswert.

Rückgabe deutschen Eigentums in Italien.

Berlin, 16. Febr. Nach einer Verfügung des italieni- schen Handelsministeriums ist als letzter einbaltiger Termin für die Einreichung von Anträgen auf Rückgabe des sogenan- nten kleinen deutschen Eigentums (Eigentum im Gesamtwert bis zu 50 000 Lire) der 28. Februar dieses Jahres fest- gesetzt worden.

325 000 finnische Eisenbahner und 150 000 Wasserbauarbeiter entlassen.

Helsingfors, 16. Febr. Von der finnischen Regierung sind 26% der Eisenbahner und des an den Wasserstraßen beschäftigten Personals entlassen. Im ganzen wurden 325 000 Eisenbahner und 150 000 Wasserbauarbeiter entlassen, jedoch nurmehr bei den Eisenbahnen nur noch 931 000 und bei den Wasserstraßen 225 000 Personen beschäftigt sind.

Antrag auf Internationalisierung der deutschen Reparationsschuld.

Paris, 16. Febr. Der Abgeordnete Kubitot hat einen Resolutionsvorschlag eingebracht, der folgendermaßen lautet: Die Kammer fordert die Regierung auf, sowohl den allier- ten Regierungen wie den Regierungen der anderen Länder einen Finanzplan vorzulegen, der vorschlägt:

1. Die Schuldforderung der Alliierten an Deutschland, so wie sie in ihren Verpflichtungen, ihren Garantien und ihrer Gesamtsumme durch den Vertrag von Versailles und durch die Entscheidung der Reparationskommission bestimmt und festgelegt ist, ist an den Völkerbund zu übertragen.
2. Durch den Völkerbund ist ein internationales Bank- institut zu schaffen, das beauftragt wird, ein durch die deutsche Schuld garantiertes internationales Geld in Umlauf zu setzen und die Verteilung dieses Geldes an die interessierten Staa- ten nach Maßgabe ihrer Rechte zu sichern, sowie die Amorti- sation desselben durch eine Abgabe auf die jährliche deutsche Ausgabe zu betreiben.

Die Wirkung der Resolution Kubitot, vorausgesetzt, daß sie angenommen und von den Alliierten durchgeföhrt würde, läßt sich in groben Umrissen dahin zusammenfassen: Die deutsche Reparationsschuld würde in der gegenwärtig bestehenden Höhe von rund 132 Milliarden Goldmark ver- ringert und die deutsche Ausgabe mit einer dauernden Abgabe belegt, die durch Belastung der deutschen Steuerzahler auf- zubringen wäre.

Verstärkung des serbischen Truppenkontingents in Frankreich.

Strasbourg, 16. Febr. Die „Information“ erzählt aus Paris, Poincaré habe mit Marshal Foch eine lange Unter- redung geführt, in der die Rekrutierungsfrage in den neu ge- wonnenen afrikanischen Kolonien zur Sprache kam. Marshal Foch habe dem Ministerpräsidenten einen großzügigen Plan zur Rekrutierung der eingeborenen Soldaten vorgelegt. Es steht zu erwarten, daß binnen zweier Jahre die franzö- sische Kolonialarmee um ein Drittel ihres Bestandes erhöht wird.

Der russisch-französische Vertrag in erster Linie gegen England?

Reval, 16. Febr. Der Ostlanddienst erzählt, daß der französisch-russische Vorvertrag ein Schwadung Sowjetrußlands nicht so sehr gegen Deutschland als vielmehr gegen England ist und zwar eine Art Karte dafür, daß das englische Kabinett im Vorjahre monatelang die Sowjetregierung wegen des englisch-russischen Handelsvertrags hingehalten und immer neue Garantien verlangt hat. Andererseits wird von Sowjet- seite behauptet, daß auch Frankreich in diesem Vorvertrag eine Spitze gegen England stecke, weil durch den Vertrag Rußland in wirtschaftliche Abhängigkeit von Frankreich gerate, das sich wirtschaftlich und handelspolitisch England bereits geföhrt hätte.

Aus aller Welt.

Die Brotpreiserhöhung in Berlin.

In der Ernährungsdeputation des Magistrats wurde beschloffen, den Preis für ein Großbrot im Gewicht von 2050 Gramm für Groß-Berlin vom 20. Februar ab auf 13,80 Mark festzusetzen. Eine auf Brotmarken zu liefernde Schrippe im Gewicht von 50 Gramm soll 45 J kosten. Die Bäder- meister wollten den Brotpreis auf 14 J festgesetzt wissen.

Die Valuta.

Berlin, 16. Febr. An der gestrigen Börse bezahlte man den Dollar mit 192 J; 100 Franken Schweiz kosteten 3870 J; 100 Franken französisch kosteten 1670 J; 1 Pfund Sterling 845 J und 100 Gulden holländisch 7640 J.



Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung für das Steuerjahr 1921.

Auf Grund der heutigen öffentlichen Aufforderung ist zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung verpflichtet, wer Kapitalerträge der nachbezeichneten Art, die im Kalenderjahr 1921 fällig geworden sind, bezogen hat:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung errichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Rantionen, Hinterlegungsgebern, Abrechnungsgebern, Kontofortsetzungen und sonstigen Guthaben, Zinsen von Warenforderungen, gesetzliche Zinsen u. s. w. (Sparkassen- und Bankzinsen sind nicht mitzuführen),
3. vererbte Rentenbezüge,
4. Diskontüberträge von inländischen Wechseln und Anweisungen eininkl. der Schachwechsel,
5. alle ausländischen Kapitalerträge auch aus Wertpapieren.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge. Eine Begrenzung nach unten ist nicht gegeben. Von der Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung sind nur befreit, Personen, deren steuerbares Einkommen nicht mehr als 5000 M beträgt, wenn sie über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig und nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten und bereits bei der letzten Einkommensteueranmeldung die volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuer nach § 44 des Einkommensteuergesetzes erreicht haben.

Die Steuererklärung eines Ehepartners muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt eine selbständige Steuererklärung auch dann anzugeben, wenn ihm die Regierung am Vermögens der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, ist die Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Wer durch Krankheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem Beginn des Steuerjahres aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentvollstrecker oder ein Nachlasspfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesem Person, anberaumsfalls von den Erben abzugeben.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die oben Angegebenen in der Steuererklärung zu Grund liegenden Berechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erklärungen und Fußsätze in die Steuererklärung oder in eine beigefügte Anlage aufzunehmen.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden ergebens aufgefordert, die Steuererklärung unter Vorlegung des vorgeschriebenen Vordruckes

in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung verpflichtet sind, wird die Frist zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung erst später bekanntgegeben.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb ausdrücklich mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, wird mit Geldstrafen bis 500 M zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Kapitalertragsteuergesetz zu entrichtende Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im einfachen bis zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Steuer bestraft.

Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Kapitalertragsteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Altenteig, den 15. Februar 1922.

Das Finanzamt: Reg. Rat Dr. Fil.

576

Das Finanzamt: Reg. Rat Dr. Fil.

Sta. Gemeinde Nagold.



Nadelstamm-Holz-Berkauf.

Am Montag, 27. Febr. 1922, Vormittags 11 Uhr kommen auf dem Rathaus in Nagold zum Verkauf im öffentlichen Auktionsverfahren: Bahl, Lemberg u. Nillberg: 427 Fichten, 33 Tannen mit Fm. Langholz: 127 I., 209 II., 110 III., 56 IV., 28 V. R. Sägeholz: 7 I., 10 II., 1 III., 37 Fichten mit Fm. Langholz: 11 II., 10 III., 4 IV., 2 V. R. Sägeholz: 1 I., 2 II., 2 III., R. Holzsortimente und Verkaufsbedingungen unentgeltlich durch die Stadt. Postverwaltung, Entfernung der Schlage zur Bahn 4-6 Min.

Stadt. Forstverwaltung Nagold.

575

Kaufhaus Willibald Kittel

NAGOLD, Herrenbergerstr.

Gelegenheitskäufe in Damenjacketten Kostüm-Röcken Backfisch-Röcken fertigen Blusen Untertaillen

in sehr günstiger Preislage.

Ferner empfehlen wir unsere wasserdichten Wagendecken 170 x 200 cm solange Vorrat.

la. Kernseife Pfd. 14.- Mk.

Markt-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Herrenberg sucht um die Genehmigung nach zur Abholung von

- a) jährlich 2 Rindvieh- und Schweinemästen je am 25. Tag nach dem Osterfesttag (einem Donnerstag) und am 3. Donnerstag im November.
- b) jährlich 2 Rindvieh- und Schweinemästen je am 1. Donnerstag im Februar und am 2. Donnerstag im Juli.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen das Gesuch binnen 14 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, hier anzubringen. 577

Herrenberg, den 15. 2. 1922.
O. erom: R. f. d.



seit über 40 Jahren bewährt. Zu haben in der Schreibwarenhandlg. G. W. Zaiser, Nagold.

Landwirte brachtet die Anzeigen.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921.

578

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtbezirk wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtbezirk Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben, eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtbezirks gelegenen Rassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit erhalten,

sofern die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgegeben und soweit sie im Kalenderjahr 1921 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschaftsjahr (Geschäftsjahr) ein steuerbares Einkommen von mehr als 24.000 Mark bezogen haben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vorlegung des vorgeschriebenen Vordruckes

in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die dem Finanzamt aus der vorjährigen Einkommensteueranmeldung bekannten Steuerpflichtigen erhalten im Laufe des Monats Februar einen Vordruck u. A. m. s. w. zugesandt. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht jedoch auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb ausdrücklich mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen bis 500 M zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuererleichterung erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im einfachen bis zwanzigfachen Betrag der hinterzogenen Steuer bestraft.

Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis und unter Umständen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Verurteilten erkannt werden (§ 53 des Einkommensteuergesetzes und § 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt oder Steuererleichterung zu Unrecht bewirkt oder befallen werden, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Altenteig, den 15. Februar 1922.

Das Finanzamt: Reg. Rat Dr. Fil.

563
Ragold.
Freitag sind
frische Seefische



zu haben bei Fischer Lug.

Jägerstr., wachger 553

Schreiner

auf lackierte Möbel kann sofort einziehen bei

Gottlob Selber Halterbach.

Einen jochigen, 4 Monate alten 572



Wolfshund

(grau, guter Voltgeher) hat

an verkaufen

Valthasar Syring-Ebersdorf.

Die schönsten Handarbeiten nach der neuesten Art in allen und beliebigen Größen von Heers Handarbeiten.



Kochbücher • Schiffs-•Reisen (3 Bände) • Tisch-Reisen für Kinder-Nutzung • Reise-Taschen-Kalender • Kalender • Jahrbücher • St.-Arbeiten (3 Bände) • Jongen-Spiele • Spiel-Bücher • Weihnachts-•Nikola (3 Bände) • Handbroschüren (2 Bände) • Buchführung (2 Bände) • Rätsel (2 Bände) • Kärtchen zum Ausfüllen • Verzeichnis der Städte, Länder, Provinzen, Bezirke, jeder Band 15.- u. 1.50 M. für Mark

Vorwärts bei G. W. Zaiser, Nagold.

Witt. = und Bet. = Verein

Nagold.

Am Sonntag, den 19. Febr. 1922, nachmittags 4 Uhr findet im Traubenschal die ordentliche

Generalversammlung statt.

Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Ausgabe der Aufführer-Deutungskarten.
2. Jahresbericht.
3. Rassenbericht.
4. Wahlen.
5. Verschiedenes.

470
Besondere Anträge sind bis Mittwoch, 15. Febr., schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die verehrl. aktiven und passiven Mitglieder werden gebeten, pünktlich erscheinen zu wollen. Der Ausschuf.

571

Unterschwandorf, 17. Febr. 1922.



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem Hinscheiden unserer l. herzenguten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Sybilla Hirneise, geb. Hauser

für die schönen, trostreichen Worte, des Herrn Pater, sowie für den erhebenden Gesang des Sängerkoches Gündringen und Unterschwandorf sagen herzlichsten Dank

die trauernden Kinder.

Ob die große Freude noch gänzlich überwiegt während ungerade viele Wochen eine Komplikation mit dem Rechte der Luft bedeuten natürlich und anderen Sinnen, Konjunkturalen, selbst noch eine Welle halten. Man vertraut machen Rehefischbildung ist ein sehr gutes Mittel, um die Wunden der Wunden zu heilen, werden müßig.

Nächste Woche findet ein besonderes Gedenken für die Wunden der Freudentage und die Freudentage. Die Wunden der Freudentage sind die Wunden der Freudentage.

Schul- und Konfirmations-Gesangbücher

in großer Auswahl empfiehlt

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

erscheint an jedem Sonntag, 12. Heftungen im Laufe des Jahres. Preis 20 Pf. pro Heft. Einzelhefte sind an allen Buchhandlungen zu haben.

Das Publikum ist eingeladen, die Redaktion zu unterstützen. Ein Brief ist der Redaktion zu senden.

Nr. 41